

# Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda  
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2014

Mittwoch, den 09.07.2014

Nummer 753

Inhalt	Seite
<b>Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja</b>	
Einladung und Tagesordnung zur konstituierenden Stadtratssitzung	1
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	3
Bekanntmachung der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda zum Jahresabschluss 2013	4
Öffentliche Auslegung – geänderte Satzung der Jagdgenossenschaft Schwarzkollm	4
Beräumung der Schwarzen Elster	5
<b>Informationen / Informacije</b>	
Sprechtage der Handwerkskammer	5
Fundsachen vom Juni 2014	6
Der Hosentaschen- Ferienkatalog kommt ...	6
Anmeldeschluss für den 21. Markt der Möglichkeiten ist am 11. Juli 2014	7
Dritter Hoyerswerdaer Frauen-Brunch	7

## Tagesordnung zur konstituierenden Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 15.07.2014

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Fragestunde der Einwohner
- 3 Verpflichtung der Stadträte
- 4 Feststellung über das Vorliegen eines Hinderungsgrundes nach § 32 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO  
**BV0002-I-14**
- 5 Feststellung über das Ausscheiden des Stadtrates Dirk Rolka aus dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Hoyerswerda  
**BV0003-I-14**
- 6 Verpflichtung eines Stadtrates
- 7 Erklärung der Fraktionen
- 8 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen  
**BV0004-I-14**
- 9 Bestellung des Verwaltungsausschusses  
**BV0005-I-14**
- 10 Bestellung des Technischen Ausschusses  
**BV0006-I-14**
- 11 Bestellung des Finanzausschusses  
**BV0007-I-14**
- 12 Bestellung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses  
**BV0008-I-14**

### Die konstituierende Sitzung des Stadtrates

der Stadt Hoyerswerda findet am

**Dienstag, dem 15.07.2014, um 17:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Neuen Rathauses,

Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, statt.

Die Sitzung findet – öffentlich – statt.

**Ämliche Bekanntmachungen / Ĥamtske wozjewjenja**

- 13 Entsendung der Vertreter der Stadt Hoyerswerda in den Feuerwehrausschuss  
**BV0009-I-14**
- 14 Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates SWH Städtische Wirtschaftsbetriebe Hoyerswerda GmbH  
**BV0010-I-14**
- 15 Wahl der beratenden Mitglieder der Stadt Hoyerswerda in die Gesellschafterversammlung der SWH Städtische Wirtschaftsbetriebe Hoyerswerda GmbH  
**BV0011-I-14**
- 16 Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates Lausitzbad Hoyerswerda GmbH  
**BV0012-I-14**
- 17 Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates Verkehrsgesellschaft Hoyerswerda GmbH  
**BV0013-I-14**
- 18 Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH  
**BV0014-I-14**
- 19 Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH  
**BV0015-I-14**
20. Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Energie Erzeugungsgesellschaft Hoyerswerda mbH  
**BV0016-I-14**
- 21 Nachbesetzung der Anteilseignervertreter der Stadt Hoyerswerda in den Aufsichtsrat der Lausitzer Seenland Klinikum GmbH  
**BV0017-I-14**
22. Entsendung der weiteren Vertreter der Stadt Hoyerswerda in die Gesellschafterversammlung der Lausitzer Seenland Klinikum GmbH  
**BV0018-I-14**
- 23 Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Wohnungsgesellschaft Hoyerswerda mbH  
**BV0019-I-14**
- 24 Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates Zoo-, Kultur- und Bildung Hoyerswerda gemeinnützige GmbH  
**BV0020-I-14**
25. Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Lausitzer Werkstätten gemeinnützige GmbH  
**BV0021-I-14**
- 26 Wahl der Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden  
**BV0022-I-14**
- 27 Beschlussfassung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden über die Entsendung der Vertreter des Zweckverbandes und ihrer Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse „Ostsächsische Sparkasse Dresden“  
**BV0023-I-14**
- 28 Beschlussfassung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Elbtal-Westlausitz über die Abstimmung der Vertreter des Zweckverbandes in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse „Ostsächsische Sparkasse Dresden“ zur Wahl der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates der Ostsächsischen Sparkasse Dresden  
**BV0024-I-14**
- 29 Zusammensetzung der Anteilseignerversammlung der Sachsen-Finanzgruppe - Wahl Stellvertreter  
**BV0025-I-14**
30. Wahl eines weiteren Vertreters und Stellvertreters der Stadt Hoyerswerda in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland  
**BV0026-I-14**
- 31 1.) Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung  
2.) Vorgriff auf den Haushalt 2015 zur Finanzierung der Maßnahme Schleichgraben Waldesruh  
**BV0027-I-14**
- 32 Erhalt der Schulstandorte der Oberschulen in der Stadt Hoyerswerda  
**BV0028-II-14**
- 33 Anfragen und Mitteilungen

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

### Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 55. (ordentlichen) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 24.06.2014 gefassten Beschlüsse

Der Stadtrat beschloss:

Die Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO.

**Beschluss-Nr.: 0936-I-14/538/55**

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Festlegung des Fördergebietes mit der Bezeichnung „Zentrenbereich - Altstadt Hoyerswerda“.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Fördergebietskonzept mit Maßnahmenplanung für das unter Nr. 1 des Beschlusssentwurfs bezeichnete Fördergebiet zu erstellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag bei der Sächsischen Aufbaubank zur Neuaufnahme in das Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ zu stellen.

**Beschluss-Nr.: 0920-I-14/539/55**

Der Stadtrat beschloss:

In dem Fortsetzungsantrag 2014, Programmteil Aufwertung werden folgende Änderungen sowie Ergänzungen (gemäß Anlage 2) zu den mit Fortsetzungsantrag 2013 beantragten Maßnahmen (gemäß Anlage 1) aufgenommen.

**Beschluss-Nr.: 0924-I-14/540/55**

Der Stadtrat beschloss:

In dem Fortsetzungsantrag 2014, Programmteil stadtumbaubedingte Rückführung der städtischen Infrastruktur (ohne kommunalen Eigenanteil), werden folgende Änderungen sowie Ergänzungen (gemäß Anlage 2) zu den mit Fortsetzungsantrag 2013 beantragten Maßnahmen (gemäß Anlage 1) aufgenommen. Damit werden folgende Aufstockungen der Kassenmittel beantragt:

Programmjahr 2014	16.550 €
Programmjahr 2015	0 €
Programmjahr 2016	0 €
Programmjahr 2017	4.000 €
Programmjahr 2018	27.500 €

**Beschluss-Nr.: 0925-I-14/541/55**

Der Stadtrat beschloss:

1. Das Bauvorhaben „Sanierung der Gebäudehülle einschließlich Brandschutzmaßnahmen an der Lindenschule Hoyerswerda“ wird durchgeführt.

2. Die Realisierung steht unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2014.

**Beschluss-Nr.: 0923-I-14/542/55**

Der Stadtrat beschloss:

Für das Bauvorhaben Umbau, Sanierung und Erweiterung „Bürgerzentrum Konrad Zuse – Braugasse 1“ wird die Leistung für das Los 22 - Profilbauglasfassade vergeben an die HSP Fassaden GmbH, Am Technologiepark 1, 03099 Kolkwitz, zu einer geprüften Angebotssumme von 125.886,60 €.

**Beschluss-Nr.: 0933-I-14/543/55**

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Stadt Hoyerswerda verkauft die Flächen des Areals Bowling-Center Hoyerswerda, Käthe-Kollwitz-Straße in einer Größe von ca. 12.153m<sup>2</sup> aus dem im Grundbuch des Amtsgerichtes Hoyerswerda verzeichneten Grundbesitz der Gemarkung Hoyerswerda, Flurstücke 958, 959/2, 961, 962, 957/2, 1059/2, 1059/4 teilweise, 963/2, 959/1 sowie 957/6 teilweise (siehe Anlage 1 mit Darstellung der maßgeblichen Fläche) an die GbR: Schäfer, Frank / Kubisch, Marko, Käthe-Kollwitz-Straße 1A, 02977 Hoyerswerda

2. Der Kaufpreis für den Grund und Boden beträgt insgesamt 25.000,00 €.

3. Die Stadt erklärt den Verzicht auf die Geltendmachung der grundstücksbezogenen und titulierten Forderungen gegen die Käuferin (gem. Anlage 2)

**Beschluss-Nr.: 0935-I-14/544/55**

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Vereinbarung über die interkommunale Kooperation zwischen der Gemeinde Lohsa und der Stadt Hoyerswerda in der Abwasserentsorgung und Trinkwasserversorgung.

2. Als genehmigt gelten alle Anpassungen, die aufgrund von Auflagen und Hinweisen übergeordneter Behörden (insb. Rechtsaufsicht) erfolgen. Der Stadtrat wird über diese Anpassungen informiert.

3. Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda wird beauftragt und ermächtigt, alle die zum Vollzug dieses Beschlusses erforderlichen Handlungen und Rechtsgeschäfte vorzunehmen.

**Beschluss-Nr.: 0937-I-14/545/55**

Der Stadtrat beschloss:

Die Richtlinie der Großen Kreisstadt Hoyerswerda zur Förderung freier Träger der Jugendhilfe.

**Beschluss-Nr.: 0909-II-14/546/55**

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Der Stadtrat beschloss:

Im Rahmen einer Freihändigen Vergabe nach § 3 Abs. 5 Buchst. i) VOL/A i.V.m. § 4 Abs. 2 SächsVergabeG wird der Auftrag zur Lieferung von Schulbüchern und Arbeitsheften für das Schuljahr 2014/2015 an das Unternehmen Erstling Lehr- und Lernmittel, 13053 Berlin, zu einem voraussichtlichen Auftragswert in Höhe von 135.200 EUR brutto, abzüglich 15 Prozent Rabatt gemäß Buchpreisbindungsgesetz vergeben.

**Beschluss-Nr.: 0912-II-14/547/55**

Der Stadtrat beschloss:

Die Satzung über Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen in der Stadt Hoyerswerda (Satzung Elternbeiträge).

**Beschluss-Nr.: 0922-II-14/548/55**

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Vereinbarung zwischen der Stadt Hoyerswerda und den Sana Kliniken AG wird zugestimmt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung der Vereinbarung – insbesondere die Änderung des Gesellschaftsvertrages und des Konsortialvertrages – durchzuführen.

**Beschluss-Nr.: 0929-II-14/549/55**

### **Bekanntmachung der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda zum Jahresabschluss 2013**

Die Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda gibt bekannt, dass entsprechend des Auftrages des Gesellschafters gemäß § 318 Abs. 1 HGB die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 01.01.2013 bis 31.12.2013 durch die Bavaria Revisions- und Treuhand AG durchgeführt wurde.

Die Prüfung erstreckte sich in der Anwendung von § 317 Abs. 1 HGB und unter Berücksichtigung von § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und des Gesellschaftsvertrages.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergab keine Beanstandungen.

Die Wirtschaftsprüfer, Herr Maier und Herr Will, erteilten für den Jahresabschluss und den Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Nach Beurteilung der Wirtschaftsprüfer entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgen im elektronischen Bundesanzeiger

Hoyerswerda, den 27. Juni 2014

M. Faßl  
Geschäftsführerin

### **Öffentliche Auslegung der geänderten Satzung der Jagdgenossenschaft Schwarzkollm**

Mit der in Kraft getretenen Novellierung des Sächsischen Jagdgesetzes am 01.09.2012 in Verbindung mit der Neuregelung der Sächsischen Jagdverordnung wurde die Satzung der Jagdgenossenschaft Schwarzkollm aktualisiert und angepasst. Änderungen ergeben sich aus § 11 Abs. 6 des Sächs. Jagdgesetzes und aus § 21 Abs. 3 der Sächs. Jagdverordnung.

Die geänderte Satzung wird zur Einsichtnahme vom 09.07.2014 bis 06.08.2014 im Lichthof des Alten Rathauses der Stadt Hoyerswerda und in der Ortsteilverwaltung Schwarzkollm ausgelegt.

Der Beschluss der geänderten Satzung erfolgte durch die Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Schwarzkollm am 28.04.2014.

Der Jagdvorstand

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

### Beräumung der Schwarzen Elster

#### Rückbau von Bebauungen im Bereich des Ufers und des Gewässerrandstreifens bis zum 30.09.2014

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen hat in der vergangenen Woche mit den Gewässerunterhaltungsarbeiten 2014/15 an der Schwarze Elster zwischen Brischko und Groß Neida begonnen.

Geplant sind Mahd- und Krautungsarbeiten, Sedimentenberäumungen und die Beseitigung von Abflusshindernissen. Die Arbeiten dauern bis zum Frühjahr 2015 und sind mit der Stadt Wittichenau, der Stadt Hoyerswerda sowie mit der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

Im Oktober beginnen wieder die Holzungsarbeiten. Ansprüche an verwertbares Holz sind von den Eigentümern an die Landestalsperrenverwaltung zu stellen.

Zur Durchführung der Maßnahme ist es wieder notwendig, dass Anlieger Ihre errichteten Anlagen im, am, über und unter dem Gewässer z. B. Stege, Treppen, Uferbefestigungen und Wasserentnahmen zurückbauen.

Für diese Anlagen muss eine wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung von der zuständigen Wasserbehörde vorliegen. Die rechtlichen Grundlagen finden sich im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und im Sächsischen Wassergesetz (SächsWG). Sollte keine Ausnahmegenehmigung vorliegen, ist die Anlage vom Verursacher zu beseitigen oder umgehend ein Antrag auf Zulassung beim Landratsamt zu stellen:

Landratsamt Bautzen, Untere Wasserbehörde  
Herrn Mücke  
Macherstraße 55  
01917 Kamenz  
Tel.: 0 35 91 / 52 51-6 72 28  
Fax: 0 35 91 / 52 51-6 72 28  
E-Mail: [steffen.muecke@lra-bautzen.de](mailto:steffen.muecke@lra-bautzen.de)

**Ungenehmigte Einbauten müssen bis zum 30.09.2014 zurückgebaut werden.** Trotzdem kann es notwendig sein, dass auch genehmigte oder in der Zulassung befindliche Einbauten zeitweise zurückzubauen bzw. zu sichern sind. Hier wird eine einvernehmliche Lösung für alle Beteiligten angestrebt.

Bei allen Fragen wenden Sie sich bitte an die Landestalsperrenverwaltung, Betrieb Spree/Neiße, Projektverantwortliche Frau Lehmann  
Tel.: 0 35 91 / 67 11 - 484  
E-Mail: [mechthild.lehmann@ltv.sachsen.de](mailto:mechthild.lehmann@ltv.sachsen.de)

## Informationen / Informacije

### Sprechtage der Handwerkskammer

Für Handwerksbetriebe bietet die Handwerkskammer Dresden in Zusammenarbeit mit der Stadt Hoyerswerda gemeinsame Sprechtage an.

Jeden zweiten Donnerstag im Monat steht Dirk Pannenberg den Handwerksbetrieben zur Verfügung.

Der nächste Sprechtag ist **am 10.07.2014** in der Zeit von 9 bis 12 Uhr im historischen Ratssaal des Alten Rathauses, Erdgeschoss, Zimmer 1.19, Markt 1, in 02977 Hoyerswerda.

Weiter Termine für das 2. Halbjahr sind am:  
14.08., 11.09., 09.10., 13.11. und 11.12.2014

Um Anmeldung wird gebeten. Termine können mit Dirk Pannenberg, Handwerkskammer Dresden, telefonisch unter 0351 4640-947 oder per E-Mail: [dirk.pannenberg@hwkdresden.de](mailto:dirk.pannenberg@hwkdresden.de) vereinbart werden. Auszug aus dem Dienstleistungsangebot der HWK:

- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Technische Beratung
- Energie- und Umweltberatung
- Beratung zu Messen und Ausstellungen
- Außenwirtschaftsberatung und internationale Kooperationsbörse
- EDV-Beratung

Kooperationen und Wirtschaftsauskünfte (gebührenpflichtig)

## Informationen / Informacije

### Aufbewahrung von Fundsachen

In der Zeit vom **01.06.2014 bis 30.06.2014** wurden folgende Gegenstände aufgefunden:

- 24er Freerider-Mountainbike "Eastern - Platzangst", Farbe weinrot, Metallpedalen "Eastern",
- 26er Mountainbike "Challenge", Farbe blau, mit Korb, Aufkleber "Radio Lausitz",
- 26er Damenfahrrad "Enik Innsbruck", Farbe lila/grau-schwarz, mit Aufschrift "handgelötet",
- 26er Damenfahrrad "Condor", Farbe lila/schwarz, mit Korb, verstärkter Gebäckträger,
- 28er Trekkingrad "Ben Tucker" TR Comfort, Farbe schwarz,
- 28er Herrenfahrrad, Farbe grau/dunkelgrau, mit Aufkleber "Dropon-Rekords" und schmaler Bereifung,
- 28er Damenfahrrad "Carlsberg", Farbe weiß, mit Korb, Vorrichtung für Anhängerkupplung,
- 28er Damenfahrrad, Farbe dunkelgrau-metallic, mit HY-Codierung, Korbbalierung vorn,
- 28er Damenfahrrad "Fashion-Line", Farbe weiß/schwarz, schwarze Schutzbleche

Bei allen Fundfahrrädern ist die Rahmennummer bekannt.

- "Poked" Quad, Farbe blau (*einige Teile fehlen u.a. Kette*),
- Fahrradanhänger mit Fassadenfarbe (zwei Eimer Murolux matt) sowie Geräten und diversem Zubehör,
- vier Schlüssel am Ring, dabei ein Sicherheitsschlüssel von Domke und goldfarbenem Karabiner,
- acht Schlüssel sowie eine Hundesteuermarke am Ring mit kleinem Karabiner und Stoffknüpfband,

- zehn Schlüssel an zwei Ringen, davon zwei Schlüssel mit Plastikaufsatz sowie kleiner Karabinerhaken,
- einzelner Schlüssel am Ring mit Namensschild "Bauwagen gelb",
- Handy "Nokia", Farbe schwarz mit Touchscreen, ohne SIM-Karte, IMEI-Nummer bekannt,
- Reisetasche "Polar", Farbe schwarz/grau mit Schulbüchern für Ausbildung „Gas- und Sanitärinstallation“ sowie diversen Utensilien u.a. ein Bettbezug mit gelben Sternen sowie verschiedene DVD's,
- Campingstuhl verpackt in schwarzer Schutzhülle,
- Damenschirm (Knirps ohne Hülle), Farbe braun/beige/rosa gemustert,
- eine neue Arbeitslatzhose (Schweißer- und Hitzeschutzkleidung), Farbe blau, Größe 54.

Nachstehend aufgeführte Fundsachen wurden vom Globus Hoyerswerda abgegeben:

- Tuch aus Stoff, Farbe dunkelbraun,
- Tuch aus Stoff, Farbe weiß mit schwarzen Punkten,
- Mütze ("Herrenschieber"), Farbe braun meliert,
- Jacke von Bonita mit Aufdruck "Fortune", Farbe grau mit Glitzersteinen in der Größe L.

Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten (nach dem BGB).

Danach werden die Gegenstände versteigert (außer Schlüssel).

Bürger, die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wieder erkennen, melden sich bitte bis **zum 31.12.2014** im Bürgeramt.

### Der Hosentaschen- Ferienkatalog kommt...

Bald beginnen die Sommerferien: Das bedeutet Spiel, Spannung und Aktion!

Hierfür gibt es auch in diesem Jahr wieder den Hosentaschen-Ferienkatalog 2014, herausgegeben von der Stadt Hoyerswerda.

Hier ist alles auf einem Blick: Jede Ferienwoche und was genau in den verschiedenen Einrichtungen und Vereinen los ist sowie nützliche Hinweise und vieles mehr!

Der Hosentaschen-Ferienkatalog wird für Kinder und

Jugendliche im Alter von 6 bis 16 Jahren herausgeben, es finden sich aber auch Angebote für die ganze Familie.

Erhältlich ist der Katalog ab der 29. Kalenderwoche unter anderem in den Schulen der Stadt Hoyerswerda, in kulturellen und öffentlichen Einrichtungen wie dem Jugendclubhaus „OSSI“, dem Zoo oder der Touristinformation Lausitzer Seenland, städtischen Vereinen wie der Kulturfabrik Hoyerswerda e.V. und dem NATZ e.V. sowie im Bürgeramt der Stadt Hoyerswerda, Dillinger Straße 1.

Wer keine Gelegenheit hat, den Hosentaschen-Ferienkatalog zu bekommen, findet ihn unter [www.hoyerswerda.de](http://www.hoyerswerda.de), Stadtleben, Highlights 2014.

## Informationen / Informacije

### **Anmeldeschluss für den 21. Markt der Möglichkeiten ist am 11. Juli 2014**

Am Freitag, den 11.07.2014, endet für interessierte Vereine die Anmeldefrist für den 21. Markt der Möglichkeiten.

Etwa 220 Vereine der Stadt und Umgebung hatten Anfang Juni die Einladung von der Zookultur für die Teilnahme zum **Markt der Möglichkeiten am 14.09.2014** erhalten.

Der Markt der Möglichkeiten findet zeitgleich zum diesjährigen Stadtfest in der Lausitzhalle statt. Diese Variante ermöglicht es, den Vereinen einen hohen Zulauf zu gewährleisten und gleichzeitig die Kosten zu minimieren.

Der Eintritt für Besucher ist am 14.09. in der Zeit von 10:00 bis 18:00 Uhr frei.

Vereine, die sich noch für eine Teilnahme entscheiden sollten, können sich noch bis zum 11. Juli 2014 unter Telefon 03571 2096925 oder

E-Mail: [wobst@zookultur.de](mailto:wobst@zookultur.de) anmelden.

### **Dritter Hoyerswerdaer Frauen-Brunch 7. September 2014 11 bis 14 Uhr im Lausitz-Center**

Männer – so hört man – wollen manchmal ihre Ruhe.  
Frauen – das weiß man – suchen manchmal eine Gesprächspartnerin.

Beiden kann am 7. September zwischen 11 und 14 Uhr wieder geholfen werden, es findet der dritte Hoyerswerdaer Frauen-Brunch statt.

Nach den großen Erfolgen der Vorjahre wird es am Sonntag, dem 7. September, in der Zeit von 11 bis 14 Uhr im Lausitz-Center den dritten Hoyerswerdaer Frauenbrunch geben.

Bei Musik, diesmal mit dem Long-Street-Orchester unter der Leitung von Klaus-Peter Haselbauer und Überraschungsgästen, bei Kaffee und besten Frühstückszutaten können Frauen am riesenlangen Tisch im Lausitz-Center ganz zwanglos über den Tellerrand gucken und sich dabei bestens unterhalten. Doch nur beim Gucken und Essen muss es nicht bleiben.

Wieder soll der Brunch Gelegenheit bieten, ins Gespräch zu kommen, Kontakte zu knüpfen oder einander kennen zu lernen. Er bietet aber auch eine gute Möglichkeit, (s)einer Frau, einer tollen Mitarbeiterin, der netten Nachbarin oder der (guten) Freundin mit dem

Geschenk einer Eintrittskarte einfach mal Danke zu sagen. Das muss ja nicht immer am Frauentag sein! Für 150 Frauen werden die Tische eingedeckt, diesmal konnte die Fleischerei Korch als Partner gewonnen werden.

Vielleicht sitzt Ihnen genau die Frau gegenüber, die Sie schon immer so sympathisch fanden?

Vielleicht hat sie die gleichen Erfahrungen gemacht wie Sie selber auch, und Sie können sich austauschen?

Vielleicht finden Sie die nette Helferin oder Begleiterin für den Alltag?

Vielleicht aber auch die „Ersatz-Omi“?

Möglicherweise lernen Sie auch eine Wanderfreundin kennen oder jemanden, der Sie zum Sport animiert?

In Thematischen Gesprächen werden wir auf besondere Hilfsangebote für Frauen in Hoyerswerda eingehen. Seien Sie gespannt auf eine kompetente Ratgeberin. Musikalische Einlagen und eine Quizrunde, wieder gesponsert vom Lausitz-Center, runden die Veranstaltung ab.

Wir freuen uns auf den 7. September - und auf Sie.

Karten zum Preis von 5 Euro sind ab dem **7. August ab 16 Uhr** im Rathaus am Markt bei Frau Donath, Zimmer 2.17 erhältlich.

**IMPRESSUM****HERAUSGEBER:**

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšćanosta města Wojerec

**REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:**

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda

Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102

**VERANTWORTLICH:**

Olaf Dominick

**BEZUG:**

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 27,12 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.